

Anlage 5 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden ¹		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
Theoretischer und praktischer Unterricht			
Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	185	140	20
Allgemeine Notfallmedizin ²	185	190	120
Spezielle Notfallmedizin	50	190	105
Organisation und Einsatzlehre ³	70	30	110
Team Ressource, Management und Qualitätsmanagement ³	40	25	40
Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	60	55	35
Berufs- und Staatskunde	60	30	35
Deutsch	20	30	25
Englisch	20	0	20
Fallbearbeitung	10	10	10
Summe theoretischer und praktischer Unterricht	700	700	520
Praktische Ausbildung ⁴			
1. Lehrrettungswache	a) Einsatzdienst an einer Rettungswache		40
	b) Durchführung und Organisation von Einsätzen in der Notfallrettung		1 600
	c) Zur freien Verfügung		320
2. Krankenhaus	a) Pflegeabteilung		80

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden ¹		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
	b) Interdisziplinäre Notfallaufnahme		120
	c) Anästhesie- und OP-Abteilung		280
	d) Intensivmedizinische Abteilung		120
	e) Geburtshilfe, pädiatrische oder kinderchirurgische Fachabteilung/Intensivstation oder Station mit entsprechenden Patienten		40
	f) Psychiatrische, gerontopsychiatrische oder gerontologische Fachabteilung		80
Summe praktische Ausbildung			2 680

¹ [Amtl. Anm.:] Bei einer Ausbildung in Teilzeitform sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

² [Amtl. Anm.:] Überwiegend praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

³ [Amtl. Anm.:] Rein praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 4 BFSO Gesundheit.

⁴ [Amtl. Anm.:] In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.